

NRW Nachprüfung: Themen der mündlichen Prüfung

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 13. Juli 2007 08:25

Hallo Birgit,

Ja, es stand auf einem Papier, dass ich blöderweise nicht mehr finde, das ich aus einem offiziellen Heft rauskopiert habe, in dem stand, dass die Nachprüfung nicht wie die Abiturprüfung zweigeteilt werden darf ich vermute aber hinsichtlich 1. Teil Äußerungen am Stück zu einem vorbereiteten Teil, 2. Teil Fragen zu anderen Themen) und keine Vorbereitungszeit vorgesehen ist. Das bestätigte mir auch die Schulleitung.

In den im Netz abrufbaren offiziellen Verlautbarungen steht dazu nichts. Ich möchte aber keinen Fehler machen ... unsere Elternschaft gilt als Einspruch- und Prozessierfreudig ...